

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-114/2018

Biblis den 21.11.2018

**Bürgermeister**

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	27.11.2018	6	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.12.2018		öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2018		öffentlich

Titel

**Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)**  
**hier: Personalüberleitung**

**Beschlussentwurf:**

Der Personalüberleitungsvertrag ist mit dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) in Vorbereitung des Verbandsbeitritts zu verhandeln. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

**Sach- und Rechtslage:**

Es wird auf die Vorlage 80/2018 und den hierzu gefassten Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 verwiesen. Am 22.11.2018 hat die Verbandsversammlung des KMB ebenfalls einstimmig den Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Aufnahme der Gemeinde Biblis in den Zweckverband gefasst. Unter Bezugnahme auf Nr. 3 des Grundsatzbeschlusses der Gemeinde ist der Personalüberleitungsvertrag nun zu verhandeln. Die durch den KMB der Gemeindeverwaltung vorgelegten Eckpunkte des Personalüberleitungsvertrages basieren auf bereits durchgeführten Personalübernahmen des Zweckverbands.

Eine frühzeitige Regelung ist auch aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich, da mit Betriebsübergang der Abwasserbeseitigung auf den KMB zwingende innerbetriebliche Gründe vorliegen, die zum Wegfall der Arbeitsplätze bei der Gemeinde Biblis führen. Eine Umsetzung der Mitarbeiter zum Bauhof ist nicht möglich, da keine Stellen vakant sind oder zusätzliche Arbeiten durch Insourcing geschaffen werden können. Somit wäre die Folge in solchen Fällen die Einleitung der betriebsbedingte Kündigung wegen des Wegfalls des Aufgabenbereiches.

Der Überleitungsvertrag sieht eine **verlustfreie Übernahme** durch den KMB mit Arbeitsschwerpunkt in Biblis im Rahmen des TVöD vor. Der Überleitungsvertrag wird weiterhin vorsehen, dass in den jeweiligen Arbeitsverträgen Biblis als Haupteinsatzort festzuschreiben ist. Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde Biblis im Falle eines Austritts aus dem Zweckverband, die Mitarbeiter unter Anerkennung der bis dahin gewährten tariflichen Regelungen wieder in den gemeindlichen Dienst zu übernehmen.

Um die einzelnen Detailfragen explizit auszuformulieren, bedarfs es aus Sicht der Verwaltung der eindeutigen Willenserklärung der Gemeindevertretung, konkret die jetzt notwendigen Schritte einzuleiten.